

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0179/2019</b>	

## Einwohneranfrage

Frau S.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Friedhofsgebührensatzung 2</b>

### I. Sachverhalt

Zum Ende des Jahres 2018 brachte die Oberbürgermeisterin die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach ein.

Am 05.02.2019 sollte diese vom Stadtrat beschlossen werden.

Im Vorfeld dieses Beschlusses wurde durch das Mitglied des Stadtrates, Frau Gisela Rexrodt, ein umfangreicher Fragenkatalog allen Mitgliedern des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin vorgelegt mit dem Ziel, diese ganz erhebliche Erhöhung der Gebühren und eine mögliche Reduzierung der Höhe zu prüfen.

Leider wurde der Fragenkatalog trotz Zusage nicht beantwortet und auch eine gesonderte Beratung hierzu von der Oberbürgermeisterin abgelehnt.

Auf der Grundlage dieses Fragenkatalogs frage ich mit Bezug zur geplanten neuen Gebührensatzung:

### II. Fragestellung

Reihen- und Gemeinschaftsanlagen:

Nach Aussage der Verwaltung sollte diese Grabform auslaufen, ist aber dennoch in der neuen Satzung enthalten.

In der neuen Satzung wird der VKP mit 173,94 € angegeben, obgleich die Vertragslaufzeit mit der beauftragten Firma am 31.12.2018 endete.

1. Wie wird begründet, dass entgegen dieser Aussage diese Grabform erhalten bleiben soll?
2. Gab es für 2019 bis 2021 eine erneute Vergabe der Leistung? (Wenn ja, wann?)
3. Durch welche Ausschreibungsform wurde die Vergabe der Leistung geregelt?

Baumgrabstätten (auch hier endete die Vertragslaufzeit am 31.12.2018):

4. Gab es für 2019 bis 2021 eine erneute Vergabe der Leistung? (Wenn ja, wann?)
5. Durch welche Ausschreibungsform wurde die Vergabe der Leistung geregelt?

Frau S.  
99817 Eisenach